

tige Postulat für das Departement der Finanzen gegen die vorige Bewilligung (vergl. darüber die Berathungen am vorigen Landtage in Nr. 356. der Landtagsnachrichten Seite 3612. flg.) eine Ersparniß von 12,450 Thlr. 17 Gr. 11 Pf. gewähre, so geht sie auf die einzelnen Positionen selbst über:

a. 30. Etat des Finanzministeriums nebst dessen unmittelbaren Dependenzen. Von der vorigen Ständeversammlung wurden für das Finanzministerium 149,545 Thlr. 15 Gr., für das mit demselben zu vereinigende Obersteuercollegium 25,850 Thlr., zusammen überhaupt 175,395 Thlr. 15 Gr. bewilligt. — In Folge nun der stattgefundenen Vereinigung hat sich das Finanzministerium veranlaßt gefunden, einen neuen Etat aufzustellen, wie solcher aus der Beilage A. zu ersehen ist. — In dem Aufsatze unter H. zu dem Dekrete vom 14. November 1836 ist bemerkt: „daß sich gegenwärtig eine Ersparniß von 17,778 Thlr. 14 Gr. 7 Pf. ergäbe.“ — Die spezielle Nachweisung hierüber giebt die vergleichende Darstellung sub +., nach welcher jene Angabe dahin zu berichtigen ist, daß sich die Ersparniß auf 13,078 Thlr. 14 Gr. 7 Pf. vermindert, da die früher bewilligt gewesene Summe von 5000 Thlr. für den Aufwand der Stempelfabrik zwar hier weggelassen, hingegen aber im Einnahme-Budget vom Ertrage des Stempelimpotes in Abzug gebracht worden ist, folglich nicht als erspart angesehen zu werden vermag; wogegen die von den Kammern bewilligten 300 Thlr. für die Hauptauswechslungskasse unberücksichtigt geblieben waren.

Bei dem Ministerium sind jetzt 10 Räte angestellt, anstatt nach dem im Jahre 1833 vorgelegten Etat deren nur 9 existiren sollen, und zwar: 8 vom Etat des Finanzministeriums selbst und 1 vom Etat des vormaligen Obersteuercollegiums, wogegen auf vorigem Budget der zehnte mit einem Gehalte von 2609 Thlr. 14 Gr. transitorisch in Ansatz gebracht war. — Das Ministerium erklärt eine Verminderung der Zahl der Räte dermalen für unzulässig, da ein Rath die Centralcommission für das neue Grundsteuersystem leitet, und die Gewer- und Personalsteuer einen sehr bedeutenden Geschäftszuwachs herbeigeführt hat.

Wenn diese Angaben als vollkommen begründet zu betrachten sind, so dürften außerdem noch zwei Umstände nicht ganz ohne Berücksichtigung gelassen werden, welche bei Entscheidung der Frage: „ob der neu entworfene Etat den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen und das neue hier aufgestellte Postulat zu bewilligen ist?“ von Einfluß sein müssen. Einmal, daß bei dem als richtig anerkannten und adoptirten System, die Verwaltungsgeschäfte in zwei verschiedene Sektionen zu theilen, die cumulative Bearbeitung verschiedenartiger Gegenstände durch einen Rath weder angemessen noch ausführbar erscheint, wenn gleich der Fall eintreten kann, daß einer der Herren Räte in der einen oder der andern Abtheilung zeitweis nicht so sehr mit Arbeiten beschwert sei, um nicht nebenbei noch einige andere zu seinem eigentlichen R. Post nicht gehörige Geschäfte übernehmen und besorgen zu können. — Dann aber ist wohl zu beachten, daß der oben angeführte Ansatz von 2609 Thlr. 14 Gr. für den zehnten Rath ganz wegfällt, wogegen für diese Stelle jetzt nur 1600 Thlr. gefordert werden.

Die Deputation hat sich aus den angeführten Gründen überzeugt, daß es nicht sachgemäß sein dürfte, eine Reduktion der Räte für jetzt zu beantragen, kann sich dessen ungeachtet aber nicht von der Ansicht trennen, daß eine Verminderung von Rathsstellen in Zukunft, ohne Benachtheiligung der Geschäfte, leicht ausführbar sei, da die Beschäftigung bei der Centralcommission für das neue Grundsteuersystem nur temporär ist und nach Vollendung dieses Werkes ganz aufhört; dann auch die jetzigen umfangreichen Arbeiten wegen der Gewer- und Personal-

steuer sich vereinfachen werden, sobald das Geschäft mehr geregelt ist, und endlich die Abwicklung der aus der frühern Periode von andern Behörden auf das Finanzministerium übergegangenen Gegenstände erfolgt sein wird. — Die Deputation glaubt daher der Kammer empfehlen zu müssen: „in der Schrift den Antrag zu stellen, es möge die Zahl der Räte vermindert werden, sobald dies ohne Beeinträchtigung des Geschäftsganges geschehen kann.“

Da Niemand darüber das Wort begehrt, stellt der Präsident die Frage: Will die Kammer, daß nach dem Antrage der Deputation in der Schrift der Antrag gestellt werde: „Es möge die Zahl der Räte vermindert werden, sobald dies ohne Beeinträchtigung des Geschäftsganges geschehen kann?“ Es erfolgt einhellige Genehmigung.

Referent Meisel geht zum weitem Vortrag über:

Ungeachtet der bei der Kanzlei eintretenden Vermehrung des Personals und der erhöhten Summe für die Gehalte, erwächst dem Budget hieraus keine größere Last, im Gegentheil tritt eine wirkliche Verminderung dadurch ein, daß die für das Kanzleipersonal des Obersteuercollegiums postulirt und bewilligt gewesenen 6400 Thlr. nicht weiter erscheinen, nachdem dieses Personal in der Zwischenzeit anderweit untergebracht und ein Theil desselben namentlich auf die Kanzlei des Finanzministeriums übergegangen ist. Im Geheimen Finanzcollegium waren früher 19, im Obersteuercollegium 3 Secretairs, mithin zusammen 22 angestellt; gegenwärtig ist die Zahl derselben auf 15 beschränkt. Was die Zahl der Registratoren anlangt, so hat sich die anfängliche Absicht, solche noch um Einige zu vermindern, nicht ausführen lassen, da außerdem die Vernachlässigung der Aktenreposituren zu befürchten gewesen sein würde. Statt 60 Kanzlisten, welche früher bei dem Finanzministerium und Obersteuercollegium beschäftigt waren, sind es deren jetzt nur 30. Eine fernere Verminderung derselben aber wird als unthunlich geschildert. — Die Deputation hat sich zu Erinnerungen gegen obige Ansätze um so weniger veranlaßt finden können, als bei der Entwerfung des neuen Stats die Beachtung der möglichsten Ersparniß kaum zu verkennen ist. Berücksichtigungswerth erscheint allerdings die Behauptung des Ministeriums, daß, da es noch viele Geschäfte aus der ältern Verwaltungsperiode zu erledigen giebt, das Bestreben, die Finanzverwaltung möglichst zu vereinfachen, nur erst zum Theil erreicht worden ist, und für diesen Zweck ganz natürlich anfänglich verdoppelte Thätigkeit und Arbeitskräfte erforderlich sind. — Wegen der Steuerbuchhalterei ist vom Ministerium die Erklärung gegeben worden, daß von dieser Position, nach Vereinigung der Steuerbuchhalterei mit der Finanzbuchhalterei, jedenfalls ein bedeutender Theil wird erspart werden können. Aus diesem Grunde auch ist kein Ansatz als transitorische Post aufgeführt, vielmehr würde der ganze Etat in der Zukunft einer Reform unterworfen sein, weshalb es nicht erforderlich scheint, bei dem jetzigen Normaletat eine Abänderung zu beantragen. — Das Steuerarchiv ist nun mit dem Finanzarchiv vereinigt worden, daher auch bei dem eingetretenen höhern Bedarf auf die bezüglichen in Wegfall gekommenen Ansätze auf den Etat des vormaligen Obersteuercollegiums Rücksicht zu nehmen ist. Es bedarf die ganze Einrichtung noch einer Reform, welche einen zeitweisen Mehraufwand erheischen dürfte, inzwischen wird dieser wohl aus etwaigen Ersparnissen zu decken sein. — Da über die Frage, ob es nicht rathsam sein möchte, bei der Rechnungs-expedition einen besondern Beamten anzustellen, um von Zeit zu Zeit das Kassen- und Rechnungswesen der Rent- und Forstämter zu revidiren, noch keine bestimmte Entschliesung von dem Ministerium ge-